

Konstruktion ist also schon recht ungünstig in dieser Beziehung, denn von der denkbar günstigsten Stellung, d. i. wenn die Drehpunkte beider Hebel in einer geraden Linie liegen, ist sie sehr weit entfernt.

Die Kraft, die zur Auslösung erforderlich ist, darf aber nicht nebensächlich behandelt werden, denn es handelt sich nicht darum, nur das Gewicht der beiden Hebel hinaufzuheben, sondern ausserdem den bei *t* auf dem Fangarm der Falle lastenden Druck des Fallenrades zu überwinden. Dieser ist an dem kleinen Radius der Schöpferscheibe *S* recht beträchtlich. Diese Schöpferscheibe *S* hat ausserdem alle Mängel der bei Abb. 1 besprochenen Einfallscheibe *E*, so dass sie hier nicht wiederholt werden sollen. Man darf nämlich diese Schöpferscheibe nicht mit den Anlaufschöpfern vergleichen, wie man sie bei Hausuhren und Gewichtregulatoren verwendet. Diese letzteren besitzen einen längeren Anlauf-

Wippe angehoben. Der Anhub muss aussergewöhnlich hoch sein, weil er an dem äussersten Ende der Falle *B* erfolgt, während der Rechensperrhebel und der Schöpfer-Anlaufhebel viel kürzer sind. Um überhaupt einen genügend hohen Hub der Falle erreichen zu können, musste der Konstrukteur an der Auslösung bei *v* eine schiefe Ebene vorsehen, auf welche die Falle beim Anhub hinaufgedrängt werden muss, was ganz besonders ungünstig in seiner Wirkung ausfällt.

Der starke Druck des Fallenrades vermöge der Schöpferscheibe *S* am Punkt *t* ist auch hier vorhanden und ebenso unvorteilhaft, wie früher bei den Abb. 1 und 2 schon gesagt wurde. Dasselbe ist beim Viertel-Schlagwerk bei der Schöpferscheibe *S'* der Fall.

Um hinreichenden Anhub der Falle *B₁* zu erzielen, musste ein Zwischenhebel *Z* eingefügt werden, welcher mit einem sehr kurzen Arm auf der Auslösung *A* ruht und da-

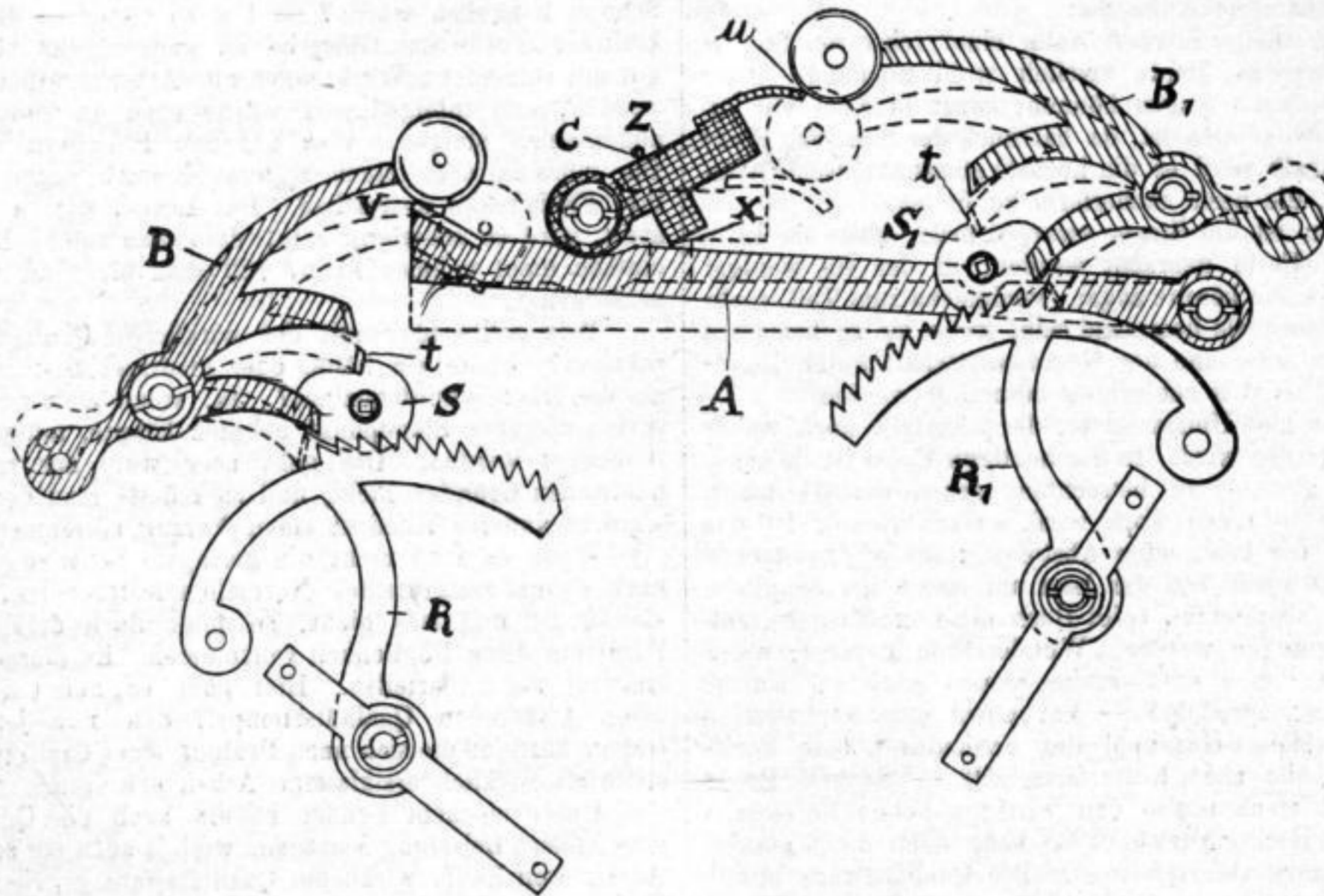


Abb. 3.

arm, an dessen Ende die Kraft nicht mehr so gross ist, als an dem kleinen Radius der Scheibe *S*.

Der Sperrarm *E* ist auf dem Putzen der Falle *B* festgenietet, was erst geschehen kann, nachdem die richtige Lage des Armes *E* zu der Falle *B* durch Ausprobieren gefunden worden ist. Wenn dann die Nietung nicht sehr sorgfältig ausgeführt wird, kann sich der Arm im Laufe der Zeit ein wenig verschieben, wodurch Falschschlagen entsteht. Der Arm müsste deswegen eigentlich mit dem Putzen verbohrt und seine Stellung durch einen Stift gegen zufällige Verdrehung gesichert sein, was aber meist nicht geschieht, da es in der Fabrikation aufenthältlich ist.

Die alte französische Form des Rechens ist wegen des langen, schmalen Armes *R* und des dünnen Zahnbogens dem Verbiegen sehr ausgesetzt. Eine neuere Rechenform, die diese Uebelstände nicht aufweist, wäre viel vorteilhafter.

Eine völlige Missgeburt ist die in Abb. 3 dargestellte Kadrastruktur eines Viertelschlagwerkes. Der lange Auslösehebel *A* wird auch von einer, in der Abbildung nicht eingezeichneten

durch beim Anhub derselben einen grossen Bogen beschreibt. Der Hebel *Z* ist in der Zeichnung durch Doppelschraffierung besonders kenntlich gemacht. Die äusserst ungünstigen Bewegungsverhältnisse am Berührungspunkt *x* sind wohl ohne weiteres erkennbar und bedürfen keiner ausführlichen Erklärung.

Das Anheben der Falle *B₁* erfolgt mittels eines abgekropften und gebogenen Lappens und geht unter leidlich günstigen Bedingungen vorstatten. Der gekrümmte Lappen ist aber ohne Grund zu kurz gehalten, so dass in der höchsten Lage leicht ein gegenseitiges Stauchen und Festklemmen von Falle *B₁* und Hebel *Z* vorkommen kann. Der Begrenzungsstift *C* braucht nur wenig verbogen zu sein, dann gibt es, je nachdem er nach oben oder nach unten verbogen ist, ein Stauchen der beiden Hebel oder ein Stehenbleiben der Uhr, weil die Auslösung *A* vom Viertelrohr nicht genügend hoch angehoben zu werden vermag, da der Stift *C* den Hebel *Z* hindert.

Die eigentliche Form beider Rechen *R* und *R'* sind un-

Warnung! Höchste Einbruchsfahr! Drucksachen der Einbruchskasse durch den Zentralverband Halle (Saale), Mühlweg 19.